

Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 094838/2022

Betreff: Bericht des Stadtrechnungshofes „Investitionen in die Daseinsvorsorge“

Der vorliegende Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes zu den „Investitionen in die Daseinsvorsorge“ wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Das Haus Graz erbringt die notwendigen Leistungen der Daseinsvorsorge in den Bereichen insbesondere in den Bereichen Abfall, Abwasser, Energienetze (Strom, Fernwärme, Gas), öffentlicher Verkehr, Straße, Wasser und Wohnen. Dafür hat sie Anlagegüter im Wert von fast zwei Milliarden Euro.

Es gab bisher keine gezielte, zusammengefasste Betrachtung der Investitionstätigkeit im Bereich der Daseinsvorsorge. Dem Gemeinderat lagen keine Informationen über das Vermögen und die Investitionen in den einzelnen Daseinsbereichen zusammengefasst und im Überblick vor. Damit konnte er auch keine Priorisierung der einzelnen Daseinsbereiche vornehmen, um auf die Knappheit der finanziellen Mittel zu reagieren.

Da die Finanzdirektion auch die eingenommenen Gebühren für Wasser und Abwasser nicht getrennt darstellte, fehlte auch der Einblick, ob die vorhandenen Mittel auch für Reinvestitionen genutzt wurden. Die Bereitstellung der finanziellen Mittel in den Service-Level-Agreements (SLAs) beschränkte die Reinvestitionen in den Bereichen Abwasser und Straße. Gleiches galt für den Verkehrsfinanzierungsvertrag bei den Linien. Die Umsetzung der Investitionspläne stieß in vielen Bereichen der Daseinsvorsorge auch auf zeitliche Beschränkungen. Die verantwortlichen Stellen des Hauses Graz koordinierten sich bei Reinvestitionen der einzelnen Leitungsträger, um die Bevölkerung von vermehrten Baustellen und Straßensperren zu entlasten. Der Abbau des rund 232 Millionen großen Investitionsstaus und die laufenden Reinvestitionserfordernisse ergaben einen gesamten jährlichen Bedarf von 106 Millionen Euro, wovon 82 Millionen Euro die Stadt Graz zu tragen hatte.

Allerdings würde bei dieser Summe der Investitionsrückstau im Bereich Wasser mehr als ein halbes Jahrhundert, im Bereich des Kanals rund 36 Jahre dauern. Durch diesen Bericht soll der Gemeinderat in die Lage versetzt werden, einen Überblick über die einzelnen Bereiche der Daseinsvorsorge zu erhalten. Mit diesem Überblick könnte er entsprechende Priorisierungen bezüglich der Zuteilung der knappen finanziellen Mittel auf die einzelnen Bereiche der Daseinsvorsorge zu deren Erhalt vornehmen.

Der Kontrollausschuss stellt daher gemäß § 67a Absatz 5 Statut der Landeshauptstadt Graz den

ANTRAG

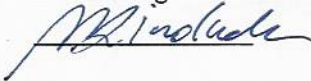
der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat nimmt den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses zur Kenntnis.

Anlage/n:

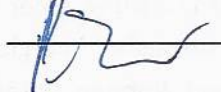
Stellungnahme des Kontrollausschusses

Die Leitung Stadtrechnungshof



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:

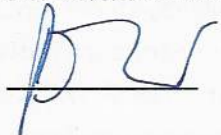


GR Mag. Philipp Pointner

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit _____ Stimmen angenommen/~~abgelehnt~~/

~~unterbrochen~~ in der Sitzung des Kontrollausschusses am 7.11.2023

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointer

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen / nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von Gemeinderät:innen

einstimmig / mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 16.11.23

Der/die Schriftführer:in:



Betreff: „Investitionen in die Daseinsvorsorge“

Stellungnahme des Kontrollausschusses zum Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes

Investitionen in die Daseinsvorsorge

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes in seinen Sitzungen am 12. September 2023, 12. Oktober 2023 und am 7. November 2023 eingehend beraten. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu dem vorliegenden Kontrollbericht folgende Stellungnahme abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Investitionen in die Daseinsvorsorge“ hat der Kontrollausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitz des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner